



Gemeinderat
Dorfmat 6, 3662 Seftigen
Telefon 033 346 60 80
info@seftigen.ch / www.seftigen.ch

15. März 2021/HA

Gemeinde-Urnenabstimmung vom 13. Juni 2021

Der Gemeinderat bringt am 13. Juni 2021 die Kreditvorlage für die Dachsanierung von Gemeindeliegenschaften zur Abstimmung.

Abstimmungsfrage: *Wollen Sie dem Verpflichtungskredit von Fr. 580'000 für die Dachsanierung der Gemeindeliegenschaften Dorfmat 6 (Verwaltungsgebäude), Schulstrasse 11 (Turnhalle) und Seftigenstrasse 3 (Werkhof) gutheissen?*

Akteneinsicht

Die Akten können bei der Gemeindeschreiberei eingesehen und unter www.seftigen.ch/wahlen_abstimmungen abgerufen werden.

Ausübung des Abstimmungsrechts

- Gemäss Art. 13 Gemeindegesetz sind in Gemeindeangelegenheiten Frauen und Männer stimmberechtigt, die in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt und seit mindestens 3 Monaten in der Gemeinde Seftigen wohnhaft sind.
- Das Abstimmungsmaterial (inkl. Abstimmungserläuterungen) wird den Stimmberechtigten spätestens 21 Tage vor dem Abstimmungstag zugestellt. Stimmberechtigte, die im Stimmregister eingetragen sind und keine Ausweiskarte erhalten oder diese verloren haben, können bei der Gemeindeschreiberei bis Freitag, 11. Juni 2021, 16'00 Uhr, ein Doppel verlangen.

Stimmabgabe an der Urne

Für die Stimmabgabe ist das Lokal im Schulhaus (Eingangshalle) wie folgt geöffnet:
Sonntag, 13. Juni 2021, 10'00 bis 11'00 Uhr.

Briefliche Stimmabgabe

Die briefliche Stimmabgabe ist ab Erhalt des Abstimmungsmaterials zulässig. Wer brieflich abstimmen will, legt den ausgefüllten Abstimmungszettel in das Stimmzettelkuvert und klebt dieses zu. Das verschlossene Kuvert ist zusammen mit der **persönlich unterzeichneten Ausweiskarte** in das Antwortkuvert zu legen. Dieses ist ebenfalls zu verschliessen und es darf keine Kennzeichen tragen. Das Antwortkuvert kann sodann frankiert der Post übergeben oder in den Briefkasten bei

der Gemeindeverwaltung an der Dorfmatte 6 eingeworfen werden (letzte Leerung Samstag, 12. Juni 2021, 20'00 Uhr). Im übrigen wird auf die Bestimmungen über die briefliche Stimmabgabe verwiesen, die auf dem Abstimmungsküvert abgedruckt sind. Am 13. Juni 2021 findet eine eidgenössische Urnenabstimmung statt. **Bitte das Stimmmaterial der eidgenössischen Abstimmung und der Gemeindeabstimmung nicht vermischen und getrennt in den offiziellen Antwortcouverts retournieren.**

Stellvertretung

Die Stimmabgabe mittels Stellvertretung ist **nicht zulässig**.

Auszähllokal

Die Auszählung findet im Schulhaus (Eingangshalle) statt.

Bekanntgabe des Resultats

Das Abstimmungsergebnis wird nach der Auszählung im Schaukasten bei der Gemeindeverwaltung angeschlagen, unter www.seftigen.ch und in den nächstfolgenden Ausgaben des Thuner Amtsanzeigers publiziert.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen Abstimmungen in Gemeindeangelegenheiten kann innert 30 Tagen nach dem Abstimmungstag beim Regierungsstatthalter von Thun, Scheibenstrasse 3, 3600 Thun, Beschwerde geführt werden (Art. 67a VRPG). Eine allfällige Beschwerde muss einen Antrag, die Angabe von Tatsachen und Beweismitteln, eine Begründung und die Unterschrift enthalten.

Der Gemeinderat